



Fachverband Schreinerhandwerk Bayern | Fürstenrieder Str. 250 | 81377 München

Herrn Ministerpräsident  
Horst Seehofer  
Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München

**Fachverband  
Schreinerhandwerk  
Bayern**

**Starke Vertretung.  
Starker Service.**

## Rundfunkbeitrag handwerksgerecht weiterentwickeln

München,  
13. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,

die Einführung des geräteunabhängigen Rundfunkbeitrages liegt mittlerweile mehr als zwei Jahre zurück. Das bayerische Schreinerhandwerk hat den Prozess der Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über mehrere Jahre hinweg konstruktiv begleitet. An vielen Stellen konnten hierdurch im Vorfeld der Unterzeichnung des Staatsvertrages wie auch in der Zeit nach der Umstellung Probleme für kleine und mittlere Betriebe minimiert werden.

Auf Basis der Beitragseinnahmen für 2013 und 2014 und der anstehenden Ergebnisse der Evaluation des neuen Finanzierungssystems ist nunmehr seitens der Ministerpräsidenten der Länder vorgesehen, bis Juni 2015 eine politische Entscheidung zur Weiterentwicklung und Nachjustierung des neuen Beitragssystems zu treffen.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns, Sie auf weiterhin bestehende Problemlagen für Unternehmen gerade auch im Handwerk aufmerksam zu machen und Ihnen konstruktive Vorschläge zu deren Lösung zu unterbreiten.

Seit 2013 sind im Ergebnis des neuen Rundfunkbeitrags insbesondere mittelgroße Handwerksbetriebe mit vielen Fahrzeugen durch Zusatzbelastungen betroffen. Auch unsere Betriebe verfügen in Folge der vor Ort bei den Kunden notwendigen Montagen über eine entsprechende Fahrzeugflotte.

Diese Zusatzbelastungen lassen sich nach unserer Auffassung **durch gezielte Korrekturen innerhalb des bestehenden Systems** und nicht zuletzt im Rahmen des aus der Neuregelung erwachsenen finanziellen Spielraums korrigieren. Die im März 2015 veröffentlichten Zahlen der Beitragseinnahmen machen deutlich, dass es erhebliche Zusatzeinnahmen gibt, die zuallererst

**Fachverband  
Schreinerhandwerk Bayern**

Landesinnungsverband  
Fürstenrieder Straße 250  
81377 München

T + 49 (0) 89 – 54 58 28 – 0  
F + 49 (0) 89 – 54 58 28 – 27  
info@schreiner.de

Ansprechpartner

**Dr. Christian Wenzler**

Hauptgeschäftsführer  
T + 49 (0) 89 – 54 58 28 – 20  
hgf@schreiner.de

Zertifiziert nach

ISO 9001:2008  
DQS GmbH – Nr. 470460 QM08  
QM-System für Verbände  
DGVM-Zert – Nr. 446204 DGVM

Bankverbindungen

Münchner Bank  
IBAN DE90 7019 0000 0000 1391 81  
BIC GENODEF1M01

Stadtsparkasse München  
IBAN DE44 7015 0000 0909 1233 41  
BIC SSKM DEMM

[www.schreiner.de](http://www.schreiner.de)



denjenigen zurückgegeben werden sollten, die von der Reform durch Zusatzlasten betroffen wurden. Diskussionen um sonstige Weiterentwicklungen des Rundfunks, z.B. hinsichtlich einer möglichen Werbefreiheit, sollten demgegenüber nachrangig behandelt werden.

### Reformüberlegungen

Die seitens der Länder bereits diskutierte Umstellung der Erfassung der Beschäftigtenzahl – statt nach Köpfen nunmehr nach Vollzeitäquivalenten – begrüßen wir ausdrücklich.

Der wichtigste Entlastungsschritt ist aus unserer Sicht im Hinblick auf die Einbeziehung des betrieblichen Fuhrparks in die Beitragspflicht erforderlich, die für viele mittelgroße Handwerksunternehmen eine beträchtliche Zusatzbelastung hervorgerufen hat.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus dem Jahr 2010, in der die Landesregierungen ausdrücklich zusagten, insbesondere die „Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, darunter die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge“, zu prüfen.

**Ein Beispiel um die Problematik zu verdeutlichen:** Eine Schreinerei hat 25 Beschäftigte. Rundfunkgebühren werden für ein Radiogerät der Betriebsstätte und für die in sechs betrieblich genutzten Fahrzeuge eingebauten Radiogeräte gezahlt.

#### Rundfunkgebühren 2012

Pro Monat:	7 Radiogeräte x 5,76 € pro Gerät	40,32 €
Die jährliche Rundfunkgebühr beträgt		483,84 €

#### Rundfunkgebühren 2014

Pro Monat:	Beschäftigtenabhängig	35,96 €
	Fahrzeugabhängig	29,95 €
Die jährliche Rundfunkgebühr beträgt		790,92 €

**Der Betrieb wird jährlich mit 307,08 € mehr belastet.  
Die prozentuale Steigerung liegt bei ca. 63,5 %.**



Sehr klein ist dagegen der Entlastungsbetrag, der sich aus der für 2015 ab dem 1. April geltenden Absenkung des monatlichen Rundfunkbeitrags auf 17,50 € errechnet. Für den im Beispiel genannten Betrieb liegt die Reduzierung des monatlichen Beitrags bei 1,74 € (0,96 Cent beschäftigtenabhängig und 0,79 Cent fahrzeugabhängig). Auf 12 Monate hochgerechnet beträgt der Entlastungsbetrag 20,88 €. Dem steht die oben berechnete Mehrbelastung von über 300,- € gegenüber.

Dementsprechend ist im Vergleich zur Zeit vor 2013 auch bei einem monatlichen Rundfunkbeitrag von 17,50 € für diesen Schreinerbetrieb weiterhin eine erhebliche Zusatzbelastung festzustellen.

Dieser Effekt tritt – bedingt durch die hohen Betriebsstätten-Pauschalen – erst recht bei solchen mit mehr als 50 Beschäftigten auf.

Uns ist bewusst, dass eine komplette Herausnahme der Fahrzeuge aus der Beitragspflicht angesichts ihres hohen Anteils am Beitragsaufkommen kurzfristig nicht durchsetzbar ist. Unseres Erachtens ist es aber möglich, **den besonders betroffenen Betrieben** durch die **Freistellung eines Teils der Fahrzeuge zielgerichtet und zeitnah zu helfen**.

Wir bitten Sie daher, im Sinne der obenstehend erwähnten Erklärung zum Staatsvertrag, verschiedene Modelle zur teilweisen Freistellung der Fahrzeuge innerhalb des bestehenden Systems in Erwägung zu ziehen. Denkbar wäre dabei die Freistellung jedes zweiten Fahrzeuges oder die Gewährung größerer Freikontingente.

Unseres Erachtens wäre der effektivste Ansatz, den einzelnen Stufen der betriebsgrößenbezogenen Staffelung jeweils ein differenziertes Freikontingent von Fahrzeugen zuzuordnen. So könnte man in den Staffeln (a) "9 bis 19", (b) "20 bis 49" und (c) "50 bis 250 Beschäftigte" statt wie heute nur ein Fahrzeug jeweils z.B. (a) 3, (b) 6 und (c) 12 Fahrzeuge von der Beitragspflicht freistellen.

Modellrechnungen zeigen, dass bei einem solchen Herangehen die Belastungsspitzen besonders betroffener Betriebe im Vergleich zum Zustand vor 2013 weitgehend gekappt werden könnten.

Die finanziellen Auswirkungen der von uns angeregten Korrektur auf das Aufkommen des Rundfunkbeitrages im nicht-privaten Bereich liegen im Rahmen des aus der Neuregelung erwachsenen finanziellen Spielraums, da nur ein Teil der Fahrzeuge freigestellt wird. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass



unser Vorschlag für die Kleinstbetriebe – die mehr als 80 Prozent der beitragspflichtigen Betriebe umfassen – keine Änderungen nach sich ziehen würde. Da auch in dieser Gruppe viele Betriebe mehr als das eine beitragsfreie Fahrzeug besitzen, bliebe so ein großer Anteil der Einnahmen der Rundfunkanstalten aus dem Fahrzeugbereich unangetastet.

Nicht zuletzt könnte die Umsetzung unseres Vorschlags dazu beitragen, die Akzeptanz der neuen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb der Wirtschaft wieder zu stärken und eine langjährige Debatte dauerhaft beenden.

Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
aus dem Haus des Bayerischen Schreinerhandwerks

Konrad Steininger  
Präsident

Dr. Christian Wenzler  
Hauptgeschäftsführer